

Ressort: Vermischtes

NSU-Prozess: Verfassungsgericht weist Klage auf Video-Übertragung ab

Karlsruhe, 25.04.2013, 17:41 Uhr

GDN - Beim NSU-Prozess wird es keine Videoübertragung in einen weiteren Saal geben. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe teilte am Donnerstag mit, dass eine entsprechende Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen werde.

Die Beschwerdeführer hätten laut den Karlsruher Richtern eine Verletzung eines Grundrechts nicht ausreichend dargelegt. "Sie machen insbesondere nicht geltend, als Nebenkläger selbst an einer Teilnahme an der Hauptverhandlung gehindert zu sein, sondern argumentieren ausschließlich mit dem öffentlichen Informationsinteresse und machen sich damit zu Sachwaltern der Allgemeinheit", hieß es in der Mitteilung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts. Der NSU-Prozess soll am 6. Mai beginnen.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-12570/nsu-prozess-verfassungsgericht-weist-klage-auf-video-uebertragung-ab.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com